



Hausordnung des ViertelRaum e.V.

1. Vorbemerkung

Zur Aufrechterhaltung einer geordneten Nutzung und Gefahrenvermeidung sind Umsicht, Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Regeln notwendig. Jede Person hat sich so zu verhalten, dass keine andere gefährdet oder geschädigt wird.

Wir sind ein weltoffener Nachbarschaftstreff und gehen respektvoll miteinander um.

Rassismus und Diskriminierung haben bei uns keinen Platz. Wir wollen darauf achten, dass jede Person sich willkommen fühlt und den ViertelRaum in seinem besten Zustand antrifft.

Für die schnelle Kommunikation setzen wir den Messenger-Dienst „Signal“ ein. Bei Nutzung ist die „Netz-Etikette“ und eine zeitschonende Nutzung zu beachten.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Mietobjekt und das gesamte Außengelände und ist für alle Personen, die sich im ViertelRaum und auf dem Außengelände aufhalten, verbindlich.

- **Beim Verlassen** des ViertelRaums ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lichter im gesamten Gebäude ausgeschaltet, alle Fenster geschlossen, das WLAN ausgeschaltet und die Eingangstüre abgeschlossen wird. Wir bitten alle Personen um energiebewusstes Verhalten. Insbesondere bitten wir, in der Heizperiode ein Hoch- und Herunterdrehen der Heizkörper zu unterlassen.
- Die Räume im ViertelRaum sind **pfleglich** zu behandeln und jede nutzende Person ist dafür zuständig, dass Möbel, Geschirr, Dekoration, Kissen und Zubehör nach Nutzung wieder an ihren **ursprünglichen Platz** kommen. Dies gilt insbesondere nach Veranstaltungen.
- Personen, die sich mit der Ausgabe von Speisen und Getränken befassen, haben eine **Hygieneunterweisung** absolviert und dies im entsprechenden Ordner dokumentiert.
- Der anfallende **Müll** wird getrennt in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt.
- Wir achten bei jeder Anschaffung und Nutzung auf **Ressource schonenden** Einsatz.
- Getränke und Speisen werden gegen **Spende** abgegeben. Es darf **kein Alkohol** im ViertelRaum bevorratet werden, da das Alter der Nutzenden nicht beschränkt werden soll.
- Eine **Zwischenlagerung** von Materialien ist jeweils nur kurzzeitig im Atelier gestattet. Der Vorstand behält sich vor, herumliegendes Material zu entsorgen.
- Das **Aufhängen** von Bildern, Postern, Lampen oder Hinstellen von sonstigen Gegenständen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand gestattet.
- Schmutziges Geschirr wird in die **Spülmaschine** geräumt. Bei Bedarf wird die Spülmaschine angestellt. Vor dem Ausräumen bitten wir darum, die Hände zu waschen oder Hygienehandschuhe zu tragen. Das Geschirr und auch alle anderen Utensilien soll an die vorgesehenen und **beschilderten Plätze** geräumt werden.
- Es werden **keine persönlichen Dinge** im ViertelRaum aufbewahrt.
- **Private Feiern** sind im ViertelRaum nicht gestattet.



Hausordnung des ViertelRaum e.V.

- Es wird jeweils nur ein Raum zur selben Zeit für ein **Mitmachangebot** belegt, sodass andere Mitglieder und Gäste den ViertelRaum mit seinen restlichen Räumen jederzeit nutzen können. Mitmachangebote werden mit dem **Vorstand** bzw. Vertreter:innen abgestimmt; sie sollen allen zugänglich sein und entsprechend veröffentlicht werden.
- Das **Rauchen** ist im ViertelRaum nicht gestattet; es darf auf dem Außengelände geraucht werden. Zigarettenreste sind in den Aschenbecher zu entsorgen.
- Mitglieder können einen kostenlosen Zugang zur **Schließanlage** nutzen.
- **Hunde** sind im ViertelRaum und auf dem gesamten Außengelände an der Leine zu führen.
- Nutzende sind zum **Schadenersatz** verpflichtet, falls sie gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstoßen.
- Mängel oder **Beschädigungen** werden bitte immer und umgehend an den Vorstand gemeldet: Telefon 0163 557 99 63 oder post@viertelraum.de

3. Brandschutzbestimmungen

- Alle allgemeinen, technischen und behördlichen **Vorschriften** der Bauaufsichtsbehörde sind zu beachten.
- **Offenes Licht** (z.B. Kerzen, Fackeln oder Laternen) ist nicht gestattet. Es dürfen **keine leicht entzündlichen** und feuergefährlichen Stoffe wie Benzin, Öl, Gas usw. im ViertelRaum abgestellt, gelagert oder verwendet werden.
- Zu öffnende **Fenster und Ausgänge** dürfen nicht zu- bzw. verstellt werden.

4. Hausrecht

Das Hausrecht des ViertelRaums e.V. obliegt dem Vereinsvorstand und seinen Bevollmächtigten.

5. Zuwiderhandlungen

Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Mobiliar oder sonstigen ViertelRaum-Gegenständen behält sich der Verein einen Schadenersatzanspruch vor.

6. Haftung

Eltern, Erziehungsberechtigte und von diesen bestimmte Aufsichtspersonen sind für ihre Kinder verantwortlich und haften für deren Handlungen. Der Verein haftet nicht für von ihm leicht fahrlässig verursachte Sachschäden, Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken und Wertsachen von Mitgliedern und Gästen, gleichgültig auf welche Ursache sie zurückzuführen sind.

Oldenburg, 31.01.2025

Der Vorstand